

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.11.2019  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:56 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Waelischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführer

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner  
Herr Klaus Schiele  
Herr Michael Schlegel  
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Achilles

entschuldigt

Tagesordnung:

**128. Bürgerfrageviertelstunde**

**129. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**130. Vergabe des Lieferauftrags zur Ersatzbeschaffung von zwei Löschfahrzeugen (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (Abteilung Riedheim und Abteilung Ittendorf)**

**Vorlage: 2019/531**

**131. Kläranlage Lipbach-Bodensee - Information zum Neubau der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelemination**

**- Kenntnisnahme -**

**Vorlage: 2019/530**

**132. Erweiterung der Trendsportanlage -**

**Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

**- Baubeschluss**

**Vorlage: 2019/500**

**133. Neufassung der Friedhofssatzung**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2019/499**

**134. Neukalkulation Friedhofsgebühren mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2019/519**

**134.1 Ergänzung als Tischvorlage zu TOP 7 - Neukalkulation Friedhofsgebühren mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2019/519/3**

**135. Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH**

**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2019/510**

**136. Abschluss einer Vereinbarung zwischen Stadt Markdorf und dem Eigenbetrieb Wasserwerk über die Regelung einer Konzessionsabgabe - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2019/525**

**137. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste zur heutigen Gemeinderatssitzung, zu welcher Form- und fristgerecht eingeladen wurde.

### **128. Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Frick zu Wort, er möchte wissen ob zum Tagesordnungspunkt 9 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Markdorf und dem Eigenbetrieb Wasserwerk über die Regelung einer Konzessionsabgabe nun versucht werde, über die Wassergebühren noch Gewinn zu machen. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies sei lediglich dazu gedacht, bei einem außerordentlichen Gewinn diesen dann von Eigenbetrieb Wasserwerk an die Stadt übertragen zu können. Es sei nicht geplant, die Gebühr so weit zu erhöhen. Herr Frick erwidert, er sehe hier eine schrittweise Anpassung der Gebühren. Herr Riedmann erwidert darauf, das sei nicht der logische Schritt, es sei lediglich ein Hilfsmittel im Falle einer Kostenüberdeckung. Die Kalkulation für die Preise sei auf eine Kostendeckung ausgerichtet.

Aus der Bürgerschaft meldet sich noch Herr Maurer zu Wort und spricht die Probleme auf dem Parkplatz Stadthalle an, hier quelle der Glascontainer über. Er bittet darum zu prüfen, ob es möglich sei, einen 2. Glascontainer aufzustellen. Herr Holstein merkt hierzu an, es seien sehr große Dosen darin, vermutlich aus der Gastronomie, welche auch den Einwurf verstopfen.

### **129. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2019**

**Zustimmung zu Grundstückskauf-, -Tausch- und Umlegungsverträgen**  
Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 3537/20 (Bahnhof Markdorf)

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen (Viellieber, Deiters Wälischmiller) den Abschluss eines Kaufvertrages über die Veräußerung einer Teilfläche des Bahnhofareals von ca. 924 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis in Höhe von 120.000 € pauschal (zur Zahlung fällig am 31.12.2019) an die Bahnhof Markdorf GmbH & Co. KG

Herr Riedmann erklärt hierzu, es handelt hier um ortsansässige Geschäftsleute. Man habe klare Konditionen vereinbart, auch was die Nutzung angeht. Geplant seien ein Tagescafé bzw. Bistro, die Nutzung der Toilettenanlage auch für Bahnreisende und eventuell noch ein Fahrkartenverkauf. Im 1. bzw. 2. Stock sollen Büroräume entstehen.

## **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2019**

### **Nachfolge Leitung Kindergarten Pestalozzi**

#### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat wählt einstimmig eine neue Leiterin für die Kindertageseinrichtung Pestalozzi. Die Vergütung erfolgt in S 16 TVöD SuE bei einer Übernahme der Leitung der Einrichtung ab 1. Dezember 2019.

Herr Riedmann erklärt, bei der neuen Leiterin handelt sich um Frau Karrer, diese habe bereits früher im Kinderhaus Alte Schule als Erzieherin gearbeitet.

### **130. Vergabe des Lieferauftrags zur Ersatzbeschaffung von zwei Löschfahrzeugen (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (Abteilung Riedheim und Abteilung Ittendorf)**

#### **Beratungsunterlagen:**

#### **1. Notwendigkeit und Finanzierung der Maßnahme mit Bezuschussung:**

Die bisherigen Löschfahrzeuge (mit der alten Normbezeichnung LF 8/6) der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf der Abteilungswehren in Riedheim und Ittendorf (Baujahr 1992) müssen mittelfristig altersbedingt wegen dem Anstehen von umfassenden Reparaturen mit unwirtschaftlichem Aufwand außer Dienst gestellt werden, da auch eine Einsatzverlässlichkeit für die Abteilungswehren und eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) nicht mehr gegeben ist. Bereits bei den TÜV-Abnahmen vom 10.8.2015 sowie 3.8.2018 hatte der TÜV typische altersbedingte Mängel festgestellt (Rostansatz, undichte Ventile etc.) und einen zeitnahen Ersatz empfohlen. Auch der Brandschutzbedarfsplan des Büros Volk, welcher vom Gemeinderat am 22.9.2015 einstimmig verabschiedet wurde, hatte mittelfristig eine Ersatzbeschaffung bis Jahresende 2019 vorgesehen

Aus diesen Gründen wurden bereits frühzeitig am 10.1.2018 Anträge auf Bezuschussung aus Landesmitteln beim Landratsamt Bodenseekreis (Feuerwehrwesen) eingereicht, welche am 6.7.2018 mangels verfügbarer Mittel abgelehnt wurden – allerdings wurde in Aussicht gestellt, dass bei einem Wiederholungsantrag im Folgejahr **beiden** Zuschussanträgen (mit entsprechender Finanzierung) voraussichtlich zugestimmt werden könne. Dieser Kompromiss hatte aufgrund von Synergieeffekten (Arbeits- und Kostenersparnis) bei einer zeitgleichen europaweiten Ausschreibung von zwei Fahrzeugen durchaus auch Vorteile für die Stadt Markdorf. Auf die Wiederholungsanträge vom 22.11.2018 erfolgte dann auch am 6.6.2019 absprachegemäß die Bezuschussung in Höhe von **jeweils 92.000,00 €** je Fahrzeug. Die Finanzierung durch das Land erfolgt dabei zeitverzögert in

jeweils vier gleichmäßigen Zuschussraten von jeweils 23.000,00 € in den Haushaltsjahren 2019, 2021, 2022 und 2023. Die Bekanntgabe der entsprechenden Zuschussbewilligung im Gemeinderat erfolgte im Juli 2019.

Mit diesem Hintergrund wurden von der Feuerwehr Markdorf im Rahmen des Haushaltsplans 2020 aufgrund Kostenberechnung vom Juni 2019 **780.000,00 €** (hiervon in den Haushaltsjahren 2020 160.000,00 und im Haushaltsjahr 2021 620.000 €) für eine Fahrzeuersatzbeschaffung angemeldet. Für die Altfahrzeuge kann bei einem späteren Verkauf ein Erlös von **ca. 20.000,00 €** erwartet werden.

Musterbilder eines alten Fahrzeugs Typ LF 8/6 und eines neuen Fahrzeugs LF 10 befinden sich auf Seite 1 des Vergabevorschlags der Feuerwehrs, welcher als Anlage beigefügt ist. Die gravierenden technischen und einsatztaktischen Verbesserungen sind auf Seiten 5/6 des Vergabevorschlags der Feuerwehr ausführlich geschildert.

## **2. Europaweites Ausschreibungsverfahren und Angebotsbewertung**

Wegen Überschreitung des von der EU-Kommission vorgegebenen Schwellenwerts von 221.000 € bei Lieferaufträgen war eine europaweite öffentliche Ausschreibung des Lieferauftrags für die Ersatzbeschaffung der beiden LF 10 vorgeschrieben. Der Schwellenwert ist selbst dann zu beachten, wenn bei einer Unterteilung in Lose nur ein Los den Schwellenwert überschreitet (sogenanntes „Stückelungsverbot“).

Gemäß den EU-Richtlinien RL2014/24/EU zur Auftragsvergabe muss seit dem 18. Oktober 2018 neben der elektronischen Veröffentlichung von europaweiten Ausschreibungen im EU-Amtsblatt in Luxemburg auch die Bereitstellung von (und kostenfreier Zugang zu) den elektronischen Vergabeunterlagen auf einer gesicherten Vergabeplattform möglich sein. Die Elektronische Vergabe mit elektronischer Angebotsabgabe ist seit dem 18. Oktober 2018 für EU-weite Ausschreibungen somit das Regelverfahren. Hierfür wurde das vom Stadtbauamt (vor allem für Ausschreibungen im Hoch- und Tiefbaubereich) beschaffte Vergabeprogramm EU-Supply eingesetzt und hat sich somit auch für die Beschaffung von Lieferleistungen (wie Fahrzeuge, Möblierung, EDV etc.) als erster Anwendungsfall für die Praxis bewährt.

Die Veröffentlichung mit einer Unterteilung in drei feuerwehrtechnisch sinnvolle Lose (Los 1: Fahrgestell, Los 2: Fahrzeugaufbau sowie Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung) erfolgte im EU-Amtsblatt in Luxemburg am 28.8.2019. Ein Angebot konnte dabei für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, wobei der Auftragnehmer des Loses 2 (Fahrzeugaufbau) die Haftung als Generalunternehmer - mit Verpflichtung der Abstimmung der Schnittstellen mit den Auftragnehmern des Fahrgestells (Los 1) und der feuerwehrtechnischen Beladung (Los 3) - zu übernehmen hat. Im Ausschreibungszeitraum vom 28.8.2019 bis 9.10.2019 haben fünf an der öffentlichen Ausschreibung interessierte Firmen ein Angebot abgegeben.

Bereits kurz nach Bewerbungsschluss erfolgte am 9.10.2019 die Submission, bei der alle fünf fristgerecht eingegangenen Angebote in Anwesenheit von Herrn Kommandant Keule, den drei Abteilungskommandanten Krebs, Alber und Jehle sowie von vier Mitarbeitern des Stadtbauamtes

und der Finanzverwaltung gemeinsam entsprechend der Eingangsreihenfolge geöffnet und mit Submissionsniederschrift mit Feststellung der (zunächst ungeprüften) Bruttoendpreise (ohne die angebotenen Optionen) dokumentiert wurden (siehe hierzu Seite 3 der Anlage).

In der Bewertungssitzung vom 16.10.2019 wurde unter Beteiligung des extra gebildeten Beschaffungsausschusses der Feuerwehr die Erörterung und Festlegung der Punktzahlen bei den einzelnen Bewertungskriterien entsprechend der Bewertungsmatrix (siehe Seiten 3 und 4 der Anlage) im Feuerwehrhaus Markdorf vorgenommen.

Bei den für Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge üblichen Bewertungskriterien ist das preisgünstigste Angebot dabei nicht allein ausschlaggebend, sondern der Angebotspreis wird bei der Vergabe der Lose 1 und 2 lediglich mit 40 % gewichtet. Insofern besteht hier ein wesentlicher Unterschied zu anderen Ausschreibungen; insbesondere zur Ausschreibung von öffentlichen Bauaufträgen.

Weitere Kriterien sind Funktionalität, Umsetzung der Leistungsbeschreibung, Qualität, Gebrauchswert, Kundendienst und Serviceleistung sowie Lieferzeit, welche ebenfalls prozentual und mit Punkten gewichtet werden (Bewertungskriterien und Punktematrix siehe Seite 3 der Anlage). Beim Los 3 handelt es sich jedoch um DIN-Standard-Beladungsgegenstände, die im Leistungsverzeichnis für beide Fahrzeuge so eindeutig beschrieben sind, dass lediglich eine Preisgewichtung mit 100 % sinnvoll ist. Von der in der Ausschreibung angebotenen Gestaltungsmöglichkeit, Angebote lediglich für einzelne Lose abzugeben, haben drei Firmen Gebrauch gemacht.

Aufgrund der geringeren Garagenhöhe im Gerätehaus Ittendorf muss dieses Fahrzeug flacher und ohne Allrad-Fahrgestell aufgebaut werden. Die Leistungsverzeichnisse (LV) für die Lose 1 und 2 wurden deshalb in Teillose a (Ittendorf) und b (Riedheim) unterteilt.

Detailfragen zu den eingegangenen Angeboten beantworten Herr Feuerwehrkommandant Daniel Kneule und die Herren Abteilungskommandanten Krebs, Alber und Jehle gerne im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

### **3. Vergabevorschlag**

Bei ihrer Vergabesitzung vom 16.10.2019 haben sich die Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung **einstimmig** für eine Vergabe

des Loses 1 a an die Firma **Mercedes-Benz**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **97.162,31 €**,

des Loses 1 b an die Firma **Mercedes-Benz**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **98.352,31 €**,

des Loses 2 a und b an die Firma **Magirus GmbH**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **446.338,73 €**,

und des Loses 3 an die Firma **Barth**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von

**117.495,27 €**

als Bieter mit der höchsten Punktzahl bei der jeweiligen Einzellosbewertung ausgesprochen.

Erfreulicherweise lag bei allen Losen ein Konkurrenzangebot einer anderen Firma vor. Sämtliche Angebote der o. g. Firmen, welche den Zuschlag erhielten, weisen ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis mit einer hieraus resultierenden hohen Gesamtpunktzahl zwischen 90,3 und 100 (von 100 möglichen) Punkten auf (siehe Seite 4 der Anlage).

Mit der (spezifisch auf die Bedürfnisse der Feuerwehr Markdorf zugeschnittenen) Optionsliste ergibt sich somit ein Gesamtvergabepreis (Endpreis inklusiv Mehrwertsteuer) in Höhe von **759.348,62 €**.

Der haushaltsrechtliche Finanzierungsrahmen von **780.000,00 €** wird durch die vorgeschlagene Vergabe an die drei Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl mit insgesamt **759.348,62 € unterschritten (- 3 %)**. Auch im Hinblick auf die seit der Haushaltsanmeldung vom Juni 2019 nunmehr zwischenzeitlich eingetretene allgemeine Teuerung der letzten 4 Monate sind diese Angebotspreise als ausgezeichnet zu bewerten.

Der Nettoeigenanteil der Stadt Markdorf nach Abzug des bewilligten Landeszuschusses in Höhe von 184.000,00 € und dem Verkaufserlös der Alt-Fahrzeuge von ca. 20.000,00 € (siehe Ziffer 1, Absatz 4 auf Seite 2 der Sitzungsvorlage) beträgt somit ca. 555.348,62 €.

Gemäß den Vergabevorschriften sind die unterlegenen Bieter **vor** Auftragserteilung zu benachrichtigen und es darf erst nach Ablauf der entsprechenden Anfechtungsfrist (zehn Tage nach elektronischer Benachrichtigung) der Lieferauftrag an die drei Firmen erteilt werden. Die Auslieferung des komplett ausgebauten Fahrzeugs ist im Sommer 2021 vorgesehen (einzelne Zeitetappen als Ausblick der Feuerwehr siehe Seite 7 der Anlage).

#### **4. Nachbetrachtung der Verwaltung:**

Der Verwaltung ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass ohne den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr, welche neben ihrem ehrenamtlichen Einsatz- und Probendienst zusätzlich hunderte von Stunden ihrer Freizeit für Besprechungen, Sitzungen und Vergleichsvorfürungen in den letzten beiden Jahren geopfert haben (siehe auch Seiten 1 und 2 der Anlage), kein solch hervorragendes Ausschreibungsergebnis hätte erreicht werden können.

Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn Abteilungskommandant Patrick Krebs, welcher die Koordination des Projekts (einschließlich Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und des EU-weiten Ausschreibungszeitplans) übernommen und mustergültig begleitet hat. Auch Gesamtkommandant Kneule und die auf Seite 2 der Anlage namentlich benannten Mitglieder des Beschaffungsausschusses aus den Abteilungen Ittendorf und Riedheim haben großartige Arbeit geleistet.

Durch die Vergaberechtsreform vom 18. April 2016 hat sich das Vergaberecht grundlegend

geändert und bei EU-weiten Ausschreibungen wurden die Vorschriften der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen VOL (A) durch Vorschriften der Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abgelöst. Seit dem 18.10.2018 ist lediglich noch die komplett elektronische Vergabe zulässig, mit entsprechend umfassenden Problemstellungen für die Kommunen als Auftraggeber, aber auch für die Firmen als Auftragnehmer. Aufgrund der eingetretenen Rechtsunsicherheit lassen viele Gemeinden nunmehr das Vergabeverfahren vom Ausschreibungsdienst des Gemeindetags oder von Fremdbüros in jedem Ausschreibungsschritt rechtlich begleiten (mit Bruttokosten von ca. 23.000,00 €). Diese Kosten wurden bei der EU-Ausschreibung der beiden Löschfahrzeuge durch die Feuerwehr Markdorf in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung unter Anwendung des E-Vergabeprogramms des Stadtbauamtes eingespart.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe bezüglich der Lieferaufträge für die Ersatzbeschaffung der beiden neuen LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (Abteilung Ittendorf und Abteilung Riedheim) mit Zuschlagserteilung wie folgt zu:

Für das Los 1 a an die Firma **Mercedes-Benz**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **97.162,31 €**,

Für das Los 1 b an die Firma **Mercedes-Benz**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **98.352,31 €**,

Für das Los 2 a und b an die Firma **Magirus GmbH**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **446.338,73 €**,

Für das Los 3 an die Firma **Barth**  
zum Bruttoendpreis in Höhe von **117.495,27 €**,

als Bieter mit der höchsten Punktzahl bei der jeweiligen Einzellosbewertung.

Der Gesamtvergabepreis (Endpreis inklusiv Mehrwertsteuer) für alle drei Lose beträgt somit insgesamt **759.348,62 €**.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Riedmann begrüßt zum Tagesordnungspunkt 3, Beschaffung zweier neuer Löschfahrzeuge die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehrabteilung Riedheim und Ittendorf, sowie Herrn Wiggenhauser aus der Finanzverwaltung. Der Kommandant der Feuerwehr, Herr Kneule habe sich wegen Krankheit entschuldigt. Herr Riedmann erteilt Herrn Wiggenhauser das Wort. Dieser geht nun auf die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge LF 10 für Riedheim und Ittendorf ein. Die Altfahrzeuge seien Baujahr 1992, bereits beim TÜV 2015 und 2018 habe es massive Mängel gegeben. Somit könnten auch die Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund müssen die alten Fahrzeu-

ge vom Typ 8/6 getauscht werden. Am 10.1.2018 habe man Anträge für einen Zuschuss beim Kreisbrandmeister gestellt, im 4. Anlauf wurden diese nun bewilligt. Darauf erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Für jeweils 92.000 € pro Fahrzeug habe man Zuschussbescheide, für 20.000 € könne man die Altfahrzeuge noch verkaufen. Die Fahrzeuge werden in 3 Lose aufgeteilt, 1. Fahrzeug, 2. Aufbau, und 3. feuerwehrtechnische Ausrüstung. Bei der elektronischen Vergabe habe es noch einige Probleme gegeben, die Anzeige sei 42 Tage geschaltet worden, die Mindestfrist betrage 35 Tage. Erhalten habe man 5 Angebote. Die Submission sei mithilfe des Stadtbauamtes erfolgt erklärt Herr Riedmann. Beim Vergabevorschlag habe sich die Feuerwehr und die Verwaltung einstimmig für Los 1A und 1B für die Firma Mercedes-Benz, für Los 2A und B für die Firma Magirus GmbH und für Los 3 für die Firma Barth entschieden. Für jedes Los habe es Vergleichsangebote gegeben, der Gesamtvergabepreis inklusive Mehrwertsteuer betrage 759.348,62 €. Somit habe man den haushaltsrechtlichen Finanzierungsrahmen von 780.000 € beim jetzigen Zuschlag um 3 % unterschritten. Der Nettoanteil der Stadt Markdorf nach Abzug der Zuschüsse und Verkaufserlöse beträgt somit 555.148,62 €. Der Lieferauftrag an die 3 Firmen werde nun erteilt die Auslieferung erfolgt 2020/2021. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei den Mitgliedern der Feuerwehr sowie Herrn Wiggenhauser ganz besonders für die hervorragende Ausarbeitung. Herr Haas bedankt sich ebenfalls und möchte wissen, ob es zu Los 1 und 2 auch einen entsprechend Kundendienst innerhalb eines Rahmenvertrages gebe. Herr Wiggenhauser erwidert hierauf, dies werde angeboten, bei Mercedes-Benz sei dies Standard. Allerdings beinhalte die jetzige Ausschreibung keinen solchen Rahmenvertrag, ein Kundendienst sei nicht Teil der Ausschreibung. Auch Herr Holstein bedankt sich bei allen Mitgliedern des Beschaffungsausschusses und merkt an das Ganze werde ständig aufwendiger. Eine gute Feuerwehr brauche eine sichere und zuverlässige Ausrüstung. Er habe zum Thema Elektroantrieb etwas recherchiert, und hier in Linz ein kleines Fahrzeug, ein Kleinlöschfahrzeug gefunden. Dies sei jedoch sicherlich für den Gebrauch bei uns in den Teilorten nicht das richtige Fahrzeug. Er möchte wissen ob die Ausschreibung auf Deutsch gewesen sei. Herr Wiggenhauser erwidert hierauf, die Amtssprache in der Ausschreibung sei Deutsch, es habe sich um ca. 1000 Seiten gehandelt. Herr Wild erklärt, es sei wiederum ein hervorragendes Ergebnis geworden, die Schätzung sei eingehalten und die Bedürfnisse erfüllt. Er bedankt sich ebenfalls beim Beschaffungsteam und erklärt, das seien wiederum sehr hohe Investitionen, dies sollte dann für die nächsten Jahre die letzten größeren Anschaffungen gewesen sein. Die Feuerwehr habe nun bei den Fahrzeugen einen Top Stand. Auch Frau Deiters Wälischmiller schließt sich Herrn Wild an und bedankt sich für die vielen Arbeitsstunden. Sie und auch die Umweltgruppe stehen voll und ganz dahinter. Auch Frau Achilles bedankt sich bei allen Beteiligten und merkt an, die Kosten seien sehr hoch, aber sicherlich notwendig. Eine Feuerwehr brauche eine gute Ausrüstung. Die SPD stimme deshalb dem Beschluss zu. Herr Dr. Grafmüller möchte noch wissen, warum das Fahrzeug für Riedheim eine spezielle Trage bekomme. Ein Mitglied der Feuerwehr erklärt dazu, diese sei extra für die Bergung von z.B. Wanderern oder Bikern gedacht, die am Gehrenberg eventuell geborgen werden müssen.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe bezüglich der Lieferaufträge für die Ersatzbeschaffung der beiden neuen LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (Abteilung Ittendorf und Abteilung

Riedheim) mit Zuschlagserteilung wie folgt einstimmig zu:

Für das Los 1 a an die Firma <b>Mercedes-Benz</b> zum Bruttoendpreis in Höhe von	<b>97.162,31 €</b> ,
Für das Los 1 b an die Firma <b>Mercedes-Benz</b> zum Bruttoendpreis in Höhe von	<b>98.352,31 €</b> ,
Für das Los 2 a und b an die Firma <b>Magirus GmbH</b> zum Bruttoendpreis in Höhe von	<b>446.338,73 €</b> ,
Für das Los 3 an die Firma <b>Barth</b> zum Bruttoendpreis in Höhe von	<b>117.495,27 €</b> ,

als Bieter mit der höchsten Punktzahl bei der jeweiligen Einzellosbewertung.

Der Gesamtvergabepreis (Endpreis inklusiv Mehrwertsteuer) für alle drei Lose beträgt somit insgesamt **759.348,62 €**.

### **131.Kläranlage Lipbach-Bodensee - Information zum Neubau der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelemination**

- Kenntnisnahme

#### **Beratungsunterlagen:**

#### **Ausgangslage**

Am 27. Juli 2017 wurde in der Verbandsversammlung der Beschluss für eine Machbarkeitsstudie für eine „Spurenstoffelemination“ beschlossen. An der Verbandssitzung vom 29. November 2018 wurde das Gremium über das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie informiert.

In der Verbandsversammlung am 26. Juni 2019 wurden die weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) nach der empfohlenen Vorzugsvariante 2b: „Vollstrombehandlung im nachgeschalteten GAK-Filter“ und Beauftragung der entsprechenden Ingenieurleistungen beschlossen. Auf Basis dieser Planungen wurde durch die Verbandsverwaltung ein Förderantrag nach „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ bis zum Stichtag 01.10.2019 über das Landratsamt Bodenseekreis an das RP Tübingen eingereicht.

#### **Sachverhalt**

Spurenstoffe liegen in vielfältiger Form in geringen Konzentrationen im Abwasserzulauf zur Kläranlage vor. Verursacher dieser Spurenstoffbelastung ist der Mensch (anthropogene Stoffe) durch diverse Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen. Eine Entfernung dieser Stoffe erfolgt in der „klassischen Kläranlage“ nur unzureichend.

Zu den Spurenstoffen gehören unter anderem:

- Arzneimittelwirkstoffe und Hormone
- Röntgenkontrastmittel
- Biozide und Pflanzenschutzmittel
- Industriechemikalien
- Mikroplastik

Aquatische Organismen werden durch den ständigen Eintrag einer permanenten Belastung durch die Vielzahl an Spurenstoffen ausgesetzt. Einzelne Stoffe können nachweislich schon in geringen Konzentrationen nachteilige Auswirkungen auf das Ökosystem haben. Die Belastung von Trinkwasserressourcen mit anthropogenen Spurenstoffen ist grundsätzlich unerwünscht. Eine weitgehende Elimination der Spurenstoffbelastung ist somit zum nachhaltigen Schutz der aquatischen Umwelt anzustreben.

Seitens des beauftragten Ingenieurbüros SAG wurden verschiedene verfahrenstechnische Möglichkeiten zur Umsetzung auf der Kläranlage Immenstaad abgeglichen und mehrere Ausbauvarianten erarbeitet. Dabei wurden alle dem aktuellen Stand der Technik und Empfehlungen des KOMS BW (Kompetenzzentrum Spurenstoffe BW) entsprechenden Verfahren beleuchtet und bewertet.

Dazu gehören unter anderem:

- Oxidationsverfahren (Ozon)
- Adsorptionsverfahren
- Einsatz von Pulveraktivkohle (PAK)
- Einsatz von granulierter Aktivkohle (GAK)

Die Untersuchung der SAG-Ingenieure kam zu dem Schluss, dass für den Anwendungsfall Kläranlage Immenstaad die Erweiterung mit einer 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination nach der Vorzugsvariante 2b: „Vollstrombehandlung im nachgeschalteten kontinuierlichen GAK-Filter“ empfohlen wird

## Übersicht Wirtschaftlichkeitsvergleich Variantenuntersuchung Machbarkeitsstudie:

	Variante 1a: PAK		Variante 2b: Kontinuierlicher GAK Filter		
	Vollstrombehandlung	Teilstrombehandlung	Vollstrombehandlung	Teilstrombehandlung a	Teilstrombehandlung b
Bauarbeiten	2.404.000 € <sub>netto</sub>	1.204.240 € <sub>netto</sub>	886.000 € <sub>netto</sub>	646.000 € <sub>netto</sub>	826.000 € <sub>netto</sub>
Klärtechnische Einrichtung	967.000 € <sub>netto</sub>	770.500 € <sub>netto</sub>	984.500 € <sub>netto</sub>	632.000 € <sub>netto</sub>	832.500 € <sub>netto</sub>
EMSR-Technik	365.800 € <sub>netto</sub>	337.800 € <sub>netto</sub>	203.000 € <sub>netto</sub>	169.000 € <sub>netto</sub>	220.500 € <sub>netto</sub>
Investitionskosten netto	3.736.800 € <sub>netto</sub>	2.312.540 € <sub>netto</sub>	2.073.500 € <sub>netto</sub>	1.447.000 € <sub>netto</sub>	1.879.000 € <sub>netto</sub>
Mehrwertsteuer (19 %)	709.992 €	439.383 €	393.965 €	274.930 €	357.010 €
Investitionskosten brutto	4.446.792 € <sub>brutto</sub>	2.751.923 € <sub>brutto</sub>	2.467.465 € <sub>brutto</sub>	1.721.930 € <sub>brutto</sub>	2.236.010 € <sub>brutto</sub>
Baunebenkosten (25 %)	1.111.698 €	687.981 €	616.866 €	430.483 €	559.003 €
<b>Gesamtinvestitionskosten brutto</b>	<b>5.558.490 €<sub>brutto</sub></b>	<b>3.439.903 €<sub>brutto</sub></b>	<b>3.084.331 €<sub>brutto</sub></b>	<b>2.152.413 €<sub>brutto</sub></b>	<b>2.795.013 €<sub>brutto</sub></b>
<b>Kapitalkosten</b>	<b>348.518 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>229.492 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>210.909 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>147.402 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>193.895 €<sub>brutto/a</sub></b>
Betriebskosten netto ab 2. Jahr	256.329 € <sub>netto/a</sub>	186.395 € <sub>netto/a</sub>	301.873 € <sub>netto/a</sub>	214.734 € <sub>netto/a</sub>	184.870 € <sub>netto/a</sub>
<b>Betriebskosten brutto ab 2. Jahr</b>	<b>305.031 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>221.810 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>359.229 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>255.534 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>219.995 €<sub>brutto/a</sub></b>
<b>Jahreskosten</b>	<b>653.549 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>451.301 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>570.138 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>402.936 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>413.891 €<sub>brutto/a</sub></b>

	Variante 3: Ozonung	
	Vollstrombehandlung	Teilstrombehandlung
Bauarbeiten	2.196.000 € <sub>netto</sub>	1.547.000 € <sub>netto</sub>
Klärtechnische Einrichtung	1.323.000 € <sub>netto</sub>	882.000 € <sub>netto</sub>
EMSR-Technik	300.000 € <sub>netto</sub>	200.000 € <sub>netto</sub>
Investitionskosten netto	3.819.000 € <sub>netto</sub>	2.629.000 € <sub>netto</sub>
Mehrwertsteuer (19 %)	725.610 €	499.510 €
Investitionskosten brutto	4.544.610 € <sub>brutto</sub>	3.128.510 € <sub>brutto</sub>
Baunebenkosten (25 %)	1.136.153 €	782.128 €
<b>Gesamtinvestitionskosten brutto</b>	<b>5.680.763 €<sub>brutto</sub></b>	<b>3.910.638 €<sub>brutto</sub></b>
<b>Kapitalkosten</b>	<b>368.892 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>252.227 €<sub>brutto/a</sub></b>
Betriebskosten netto	285.618 € <sub>netto/a</sub>	223.685 € <sub>netto/a</sub>
<b>Betriebskosten brutto</b>	<b>339.885 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>266.185 €<sub>brutto/a</sub></b>
<b>Jahreskosten</b>	<b>708.777 €<sub>brutto/a</sub></b>	<b>518.412 €<sub>brutto/a</sub></b>

Bei einer Umsetzung der Maßnahme erfolgt zur Zeit noch eine 20%ige Förderung der Investitionen durch das Land Baden-Württemberg. Zusätzliche Förderungen über „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ sind ebenfalls noch gegeben (Einzelfallprüfung Verbandsmitglieder, Schwellenwertbetrachtung).

Möglicher zeitlicher Ablauf:

- Planungsbeschluss Verbandsgremium 26.06.2019
- Ausarbeitung Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis September 2019
- Einreichung Fördermittelantrag zum Stichtag 01.10.2019
- Förderbescheid bis Frühjahr 2020
- Baubeschluss durch Verbandsgremium Frühjahr/Sommer 2020
- Ausführungsplanung/Ausschreibung/Vergaben bis Ende 2020
- Realisierung 4. Reinigungsstufe 2021/2022

Ergänzende Erläuterungen und eine Zusammenfassung der Präsentation Machbarkeitsstudie Spurenstoffelimination werden von Herrn Baur, SAG-Ingenieure, an der Sitzung gegeben.

### Kosten

Nach der derzeit vorliegenden Kostenberechnung der SAG-Ingenieure von 2019 liegen die Gesamtinvestitionskosten bei ca. 4,4 Mio. Euro brutto.

Die Betriebskosten für die Anlage der Spurenstoffelemination liegen laut Kostenschätzung voraussichtlich bei ca. 360.000 € ab dem 2. Betriebsjahr.

Der Finanzierungsanteil für die Stadt Markdorf beläuft sich auf ca. 1,8 Mio. €. Der Verband hat für die Maßnahme einen Antrag auf Zuwendung nach FRWw gestellt. Hier wird eine Gesamtzuwendung von ca. 1,1 Mio. € erwartet, von der auf die Stadt Markdorf ca. 650 T€ entfällt.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine entsprechende Baukostenumlage, die entsprechend dem Fortgang in den kommenden Haushaltsjahren zu erheben ist.

## **Diskussion:**

Herr Riedmann begrüßt Herrn Bauer von der Firma SA AG aus Ulm. Über die Erweiterung habe es bereits im Amtsblatt einen Bericht zur neuen Technologie gegeben. Herr Bauer erklärt nun an Hand der Beratungsunterlagen die Details, u. geht auf das Einzugsgebiet der Kläranlage ein. Es sind dies die Gemeinden Markdorf, Immenstaad, Kluftern/Lipbach und Hagnau. Die Kläranlage stamme aus den siebziger Jahren, in den achtziger als auch den neunziger Jahren gab es die letzten Erweiterungen. 2001 bis 2002 wurde die Biologie, Sandfilter und das Betriebsgebäude instandgesetzt, 2003 kam noch eine mechanische Stufe hinzu. Die letzten großen Investitionen sind somit schon bereits fast 20 Jahre her, man müsse nun neue Investitionen tätigen. Nun solle der Neubau der 4. Reinigungsstufe angegangen werden. Dieser diene zur Elimination der Spurenstoffe, z.B. von Arznei- und Kontrastmitteln, Pflanzenschutzmittel Korrosionsschutzmittel, Industriechemikalien usw., dies alles lande in der Kläranlage. Noch gebe es keine rechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Spurenstoffen. Neu sei jedoch ein Arbeitspapier der UMBW zur Spurenelimination auf kommunalen Kläranlagen in Baden-Württemberg. In der Schweiz sei dies bereits gesetzlich fest verankert. Stand der Technik sei in der 4. Reinigungsstufe entweder Ozon Filterung oder über Kohlefilter. Herr Bauer empfiehlt die Filterung mit granulierter Aktivkohle (GAK) und eine Vollstrombehandlung. Die bestehende Anlage könne erweitert und ergänzt werden. Er zeigt Grundrisse der Schnitte und der neuen Gebäude sowie die Kostenübersicht. Das Ganze belaufe sich brutto auf ca. 4,438 Millionen €. Der Fördermittelantrag sei bereits gestellt, der Vorbescheid sollte bis Mitte Mai 2020 kommen, anschließend folgt der Baubeschluss, die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die Vergabe bis Ende 2020. Die Realisierung der 4. Reinigungsstufe geschehe dann 2021- 2022. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Bauer für die kurze und ausführliche Darstellung. Herr Holstein möchte wissen, was es mit der Gebläse Station auf sich habe. Herr Bauer erklärt hierauf, es handele sich hier nicht um ein Gebläse für die Filter sondern um eine Belüftung. Die jetzige Fläche werde jedoch benötigt, die neuen Lüfter werden oben auf das Gebäude aufgesetzt und erneuert. Auf die Frage von Herrn Pfluger, ob Klärschlamm anfalle, erklärt Herr Bauer, dass dies nicht der Fall sei. Bei der granulierten Kohle falle kein Klärschlamm ein. Die Spurenelemente haften an den Festkörpern der Kohle. Alle 1 bis 1,5 Jahre werde die Kohle entnommen und thermisch behandelt. Somit

verbleibe diese im Kreislauf. Auf die Frage von Frau Deiters Wälischmiller, ob es Zahlen bezüglich der Menge des Oberflächenwassers gebe, welches bei Starkregen entstehe und nicht in die Kläranlage komme, erklärt Herr Bauer, dass es eine Restentlastung in den Bodensee gebe. Dies seien jedoch geringe Mengen. Zahlen könne er hierzu nicht liefern. Frau Koners-Kannegießer erklärt, man habe nun bereits seit mehreren Jahren über die 4. Reinigungsstufe gesprochen. Sie möchte wissen, wo diese bereits umgesetzt sei. Herr Bauer erklärt, dies sei bereits in Ravensburg und Kressbronn erfolgt, Eriskirch sei kurz davor. In Friedrichshafen sei die 4. Reinigungsstufe im Bau. Beschlüsse zum Bau gebe es bereits in Überlingen und auch in Uhldingen. Herr Dr. Grafmüller fragt nach, ob die verschiedenen Verfahren äquivalent seien und wieviel % der Schadstoffe ausgefiltert werden. Herr Bauer erwidert hierauf, diese seien äquivalent, bevorzugt werde jedoch das vorgestellte Verfahren, da hier durch thermische Behandlung die Graphitkohle weiterverwendet werden könne. Bei trockenem Wetter werden beinahe 100 % ausgefiltert, bei Regen ca. 80 %. Positiv sei, dass bei uns keine großen Mengen Industrieabfälle anfallen. Herr Dr. Gantert möchte noch wissen, ob es einen Tag der offenen Tür gebe. Herr Bauer erwidert hierauf, dies sei bereits gemacht worden, man könne jedoch sicherlich mit einem Anruf im Klärwerk einen Termin separat vereinbaren. Herr Bitzenhofer führt aus, nun müsse man unter Umständen die Gebühren aufgrund des anfallenden Oberflächenwassers erhöhen, die Philosophie habe sich hier komplett geändert. Bauer erklärt, früher sei alles zusammengefasst worden, nun werde Regenwasser, Oberflächenwasser und normales Wasser separat gefasst. Unbelastetes Wasser komme direkt in den See. In den Ortschaften werde alles zentral erfasst und in die Kläranlage geleitet, die Vorfluter schaffen jedoch nur eine bestimmte Menge. Hier seien Investitionen sowohl in das Kanalsystem, als auch in die Regenüberlaufbecken in Zukunft sinnvoll. Dies sei jedoch monetär schwierig abzuklären. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Bauer.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

#### **132. Erweiterung der Trendsportanlage -**

Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

- Baubeschluss

#### **Beratungsunterlagen:**

Frühere Beratungen

26.02.2019 GR Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage  
Beauftragung von FreiraumSüd zur Entwurfsplanung

Ausgangslage

Die im Jahre 2000 angelegte Skateanlage in Markdorf genießt bei Kindern und Jugendlichen eine hohe Akzeptanz und wird seither konstant und rege frequentiert. Es besteht allerdings ein altersgerechter, baulicher Sanierungsbedarf bei der bestehenden Anlage. Des Weiteren konkurrieren die verschiedenen Nutzergruppen inzwischen sehr stark. Jüngere Scooterfahrer,

Skater, Inline- und BMX-Fahrer behindern sich teilweise gegenseitig. Das Umfeld der Anlage bietet wenig Aufenthaltsqualitäten, ebenso mangelt es dem Jugendraum an einer sinnvollen Verknüpfung mit der Anlage.

Zu dieser Thematik wurde am 26. Februar 2019 in der Sitzung des Gemeinderates von Herrn Stüber vom Planungsbüro FreiraumSüd aus Ravensburg und Herrn Rechsteiner von der schweizerischen Bowl AG ein Masterplan vorgestellt. Bestandteile des Masterplans waren u.a. folgende zusätzlichen Ergänzungen zum vorhandenen Konzept:

- Ergänzungen an der bestehenden Skateranlage mit zusätzlichen Elementen,
- Neubau eines Pumptracks,
- eines Boulderblocks (Kletterfelsen),
- einer Workout-Station,
- einer Tischtennisplatte,
- Pfosten für Slacklinenutzungen,
- einem Grillplatz mit Sitzbereich,
- einer Chillarea
- Neugestaltung Vorplatz Jugendraum mit Überdachung sowie
- Ertüchtigung und Ergänzung der Platzbeleuchtung

Durch die Ergänzung des neuen Pumptracks entsteht in diesem Bereich ein sogenannter „Flowpark“. Zusammen mit den weiteren Ausbauten wird die Trendsportanlage sehr gut ausgebaut und abgerundet und bildet ein überaus bedeutsames Projekt für die Jugend und die Jugendsozialarbeit.

#### Sacherhalt

Auf Grundlage der dem Gemeinderat am 26.02.2019 vorgestellten Planung wurde von Herr Stüber eine Entwurfsplanung erstellt, auf deren Basis auch eine Kostenberechnung angefertigt werden konnte. Die Gesamtkosten zur Vorentwurfsplanung wurden im November 2018 von FreiraumSüd auf ca. 890.000 Euro geschätzt.

Die Bruttobaukosten gemäß Kostenberechnung (Stand 11.10.2019), einschließlich der Bau- nebenkosten, werden vom Planungsbüro FreiraumSüd wie folgt berechnet:

Bau- und Nebenkosten gem. Kostenberechnung ca.:	745.000 Euro
<u>Pauschale Unvorhersehbares und Baukostenanpassung ca. 20 %:</u>	<u>150.000 Euro</u>
Gesamtsumme ca.:	895.000 Euro

In den Kosten sind Maßnahmen am Gebäude des Jugendclubs und Unterhaltungsmaßnahmen nicht enthalten, wie z.B. ein neuer Zugang ins Gebäude auf der Südwestseite, Unterhaltungspflege, etc.

Die Maßnahme soll im Winter 2019/2020 ausgeschrieben und im Zeitraum ab Herbst 2020 bis voraussichtlich Mai 2021 als Baumaßnahme umgesetzt werden. Die längere Zeit zwischen der Ausschreibung und dem Baubeginn soll sich positiv auf die Angebote auswirken. Des

Weiteren wirkt sich die Aufteilung der Bausumme auf zwei Haushaltsjahre positiv auf die Finanzrechnung aus.

#### Finanzierung der Maßnahme

Im Vermögenshaushalt 2019 sind unter 2.5600.9500 Mittel für die Planung eingestellt. Für den Bau der Maßnahme sollen im Finanzplan 2020 unter 2.5600.003.5600.9500 Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingestellt werden und im HH-Plan 2021 500.000 Euro.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das vorgestellte Projekt mit den dargelegten Kosten und stellt die Mittel in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Das Ingenieurbüro FreiraumSüd wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme und zur Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Stüber. Im Februar 2019 habe man ein Konzept zusammen mit den Mitwirkenden vom Stadtbauamt, mit Herrn Münzer vom Jugendreferat und den Jugendlichen erstellt. Es wurden Wünsche und Vorstellungen für die Freizeitgestaltung auf der Transportanlage gesammelt. Damals wurde der Auftrag erteilt, heute werde man das Ergebnis präsentiert bekommen. Herr Stüber zeigt den Entwurfsplanung und die Veränderungen von heute zum Stand vom Januar 2019. Er erklärt die Ausgangslage. Dies seien unter anderem abends und nachts zu wenig soziale Kontrolle, dadurch eine hohe Vandalismus Gefahr, eine geringe Aufenthaltsqualität, ein begrenztes Flächenangebot und ein Nachholbedarf bei der bestehenden Skateranlage. Dazu gebe es detaillierte Nutzungsanfragen und vielfältige Wünsche. Beim Schallschutz seien keine Maßnahmen erforderlich, die Richtwerte würden eingehalten. Das Ziel sei, einen Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Jugendlichen zu schaffen, sowie eine Entzerrung der Altersgruppierungen und der verschiedenen Rollsportgruppierungen zu erreichen. Zusätzliche Angebote wie Bouldern, Pumptrack, Slackline, Tischtennis und eine Workout Station sollen angeboten werden. Die bestehende Skateanlage soll vervollständigt werden. Der Vorplatz des jetzigen Jugendraums soll mit einem Wetterschutz sowie Sitzmöglichkeiten zum chillen versehen werden. Die Aufenthaltsqualität werde so allgemein erhöht. Weiterhin wolle man ein sicheres Umfeld bieten, hier wolle man die soziale Kontrolle mithilfe der Jugendlichen erhöht. Die Anlage werde im westlichen und nördlichen Teil ergänzt. Es wird ein Pumptrack geben, der Vorplatz des Jugendraums werde überdacht und der Gastank umgesetzt. Zusätzlich soll es einen Container als Lagerraum für Material geben. Die Boulderwand werde im Gegensatz zur 1. Planung verändert, um somit keine dunklen, nicht einsehbaren Räume zu schaffen. Die Wegeführung bleibe ähnlich, der Grillplatz soll an die nördliche Seite. Weiterhin soll es einen Unterstand auch für Fahrräder geben. Der Flowpark werde aus Ort beton ausgeführt, mit Geländern und Einfriedungen zur Sicherheit. Die Ausführung des Boulderblocks übernehme Herr Brucker, ehemaliger Profikletterer aus Ravensburg. Die Workout Station bestehe aus wenigen Bauteilen, könne jedoch jederzeit erweitert werden. Dazu kommen die Slackline, eine Tischtennisplatte und die Chill

Area. Bei der Möblierung wie z.B. den Bänken als auch den Fahrradständer wolle man sich an den bereits in der Stadt aufgestellten orientieren. Die Skateranlage bekomme eine Ausleuchtung auf Masten in 8 m Höhe, der Fußweg werde Beleuchtungsmasten mit 4,50 m Höhe bekommen. Dies Sorge für eine ideale Ausleuchtung. Herr Stüber zeigt die verschiedenen Gewerke, Rodungsarbeiten, Tiefbau, Betonarbeit, Stahlbau usw. und kommt zur Kostenberechnung. Die Gesamtkosten netto gerundet belaufen sich auf 623.000 €, brutto steht man dann bei 741.370 €. Zuzüglich einer Baukostenanpassungspauschale von 20 % (150.000 €) ergibt dies eine Gesamtsumme von 890.000 € brutto. Verteilt auf 2 Haushaltsjahre ergibt dies für 2020 400.000 € und für 2021 490.000 €. Die Fertigstellung sei geplant zum April 2021. Frau Gretscher erklärt, sie finde dies ein gutes Projekt, wichtig sei eine Aufenthaltsverbesserung auf dem Gelände. Auf die Frage, wohin die Slackline und die Pfosten kommen und ob die Slackline jeder selber mitbringen müsse, erklärt Herr Stüber, dieses Material soll in dem dafür vorgesehenen Container untergebracht werden. Herr Bitzenhofer erklärt für die Freien Wähler, seine Fraktion stünde zu diesem Konzept. Auch die Nutzungserweiterung sei sehr gut, so können auch kleinere Kinder dort die Freizeit verbringen. Weiterhin sei eine koordinierte Nutzung auch mit der Schule machbar. Zur Finanzierung über 2 Haushaltspläne sehe er hier eine gute Vorgehensweise. Demnächst bekomme man den Haushaltsplan von Herrn Lissner. Wichtig sei die Verteilung auf 2 Haushalte wegen eventueller Unwägbarkeiten. Die Pauschale von 120.000 € für Unwägbarkeiten hält er für zu hoch, er wolle die Kosten bei 745.000 € gedeckelt haben. Wenn etwas dazu komme, solle dies mit dem Gemeinderat besprochen werden. Auf die Feuerstelle sollte man seiner Ansicht nach verzichten, dies erweitere nur die Nutzergruppen. Frage sei, wer das Holz bringe und wer das Feuer abends auch lösche. Man solle bedenken, dass die vorgesehene Flutlichtanlage, welche auch abends brenne, somit auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten mit sich bringe. Weiter möchte er noch wissen, ob es Fördermittel z.B. durch Sport Förderung oder Toto-Lottomittel gebe. Herr Haas bedankt sich bei Herrn Stüber für die Ausführungen und erklärt, dies sei ein sehr wichtiges Projekt. Er habe selbst eine 16-jährige Tochter, die die Anlage ebenfalls nutzen werde. Er stelle jedoch den Antrag, das Projekt nochmals um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Im Moment brauche man das Geld für andere wichtige Projekte, er persönlich könne dies so nicht befürworten. Weiterhin seien beim Finanzierungskonzept bisher auch keinerlei Sponsoren mit involviert, die mitmachen könnten. Das Ganze sei sicher eine schöne Sache, sollte aber aus finanzieller Sicht im Moment verschoben werden. Er könne hier nicht zustimmen. Herr Viellieber erklärt für die Fraktion der CDU, diese sei dafür. Die Planung sei sehr gelungen, man könne darauf stolz sein. Ein Verschieben des Projekts komme für die CDU nicht infrage. Man müsse und könne jetzt etwas für die Jugend tun. Die 20 % Pauschale in Höhe von 120.000 € als Puffer halte er für sehr heftig, aber das Projekt werde ja öffentlich ausgeschrieben. Die Planung solle nicht schon wieder in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt werden. Beim Grillplatz könne es sicherlich Probleme unter anderem auch durch Vandalismus geben, dies müsse man in den Griff bekommen. Hier sei auch die Jugend selbst gefragt. Probleme gebe es an der Tennishalle, es werde oft die Nachtruhe nicht eingehalten, mit Lärm und auch mit der Beleuchtung. Bei der Bepflanzung solle man auf die benachbarten Pappeln wegen des anfallenden Laubes achten. Den geplanten Radunterstand sollte man etwas tiefer machen, auf jeden Fall mehr als 1,50 m. Auch Herr Wild findet das Projekt eine tolle Sache, Anwohner hätten ihn jedoch bereits wegen Problemen mit dem Schallschutz angesprochen. Hier müsse man versuchen, durch eine Nutzungszeitbeschränkung, z.B. auch

durch Abschalten der Beleuchtung zu reglementieren. Dies solle auch für den Grillplatz gelten. Zur geplanten Deckelung der Kosten durch Herrn Bitzenhofer erklärt Herr Riedmann, diese 20 % schlage das Stadtbauamt automatisch immer hinzu, um bei eventuell schlechten Ausschreibungsergebnissen noch Spielraum zu haben. Der Grillplatz werde von der Jugend gewollt, die Anwohner seien hier jedoch eher dagegen. Dies müsse man nochmals separat bewerten. Das angesprochene Flutlicht brauche man in der Dämmerung, durch eine Nutzungsänderung könne man aber z.B. durch Ausschalten der Beleuchtung um 22:00 Uhr diese regulieren. Herr Riedmann betont, es seien andere Jugendliche, die die Probleme machen, nicht die Gruppe der Skater und Radfahrer. Es brauche mehr soziale Kontrolle durch die Jugendlichen selbst. Weiterhin könne man mittels einer Bestreifung durch Security die Probleme an den Brennpunkten in den Griff bekommen. Fördermittel als Sportstätte bekomme man für dieses Projekt im Moment nicht, der aktuelle Zuschussbescheid gelte für die geplante Sporthalle an der Jakob-Gretser Grundschule. Für 2 Projekte gleichzeitig sei das nicht machbar. Herr Lissner ergänzt, da dies kein eigentliches Sportgelände im engeren Sinn sei, sei er skeptisch ob es eine Möglichkeit gebe, Fördermittel zu bekommen. Herr Mutschler bestätigt, das Thema Sicherheitskonzept sei für ihn bereits beantwortet. Im Moment sei es so, dass die Mädchen beim Tennis gebracht und geholt werden müssten. Aktuell sei gerade der Weg vom Parkplatz zur Tennishalle zu dunkel, die Beleuchtung nicht ausreichend. Zudem sei der Standort von oberhalb sehr schwer einsehbar. Er freue sich jedoch, dass das Projekt auf den Weg gebracht werde. Auch der Grillplatz sei wichtig, hier solle die Jugend selbstverwaltung als konkreter Ansprechpartner mit in die Pflicht genommen werden. Herr Zimmermann meldet sich und betont, er teile die Meinung von Herrn Haas nicht, das Projekt solle keinesfalls verschoben werden. Die Fraktion der SPD finde es gut, hier Raum für Jugendliche zu schaffen. Die Kosten seien sicherlich nicht niedrig, man müsse jedoch auch bedenken dass die alte Anlage bereits 19 Jahre alt und somit ohnehin erneuert und ausgebessert werden müsse. Man fördere hier den Sport und soziale Kontakte, dies sei sinnvoll und notwendig. Die Planung sei gelungen und decke eine große Bandbreite ab. Hierzu gehöre auch der Grillplatz. Er sehe jedoch auch die eventuell auftretenden Probleme. Hier müsse durch Nutzungszeiten und eventuell eine Aufsicht entsprechend reguliert werden. Er möchte von Herrn Schlegel wissen, mit was für einer Summe man bei der Pflege und dem Unterhalt der Anlage rechnen müsse. Herr Riedmann erwidert hierauf, die üblichen Arbeiten werden durch den Bauhof und die Gärtnerei ausgeführt. Herr Stüber ergänzt, der Unterhalt könne nur sehr schwer beziffert werden, die eigentliche Anlage sei jedoch so robust ausgestattet, so dass es eigentlich die nächste Zeit keine Pflege oder Unterhalt bedürfe. Auf die Nachfrage von Frau Deiters Wälischmiller bezüglich Wassermulden im Skater Park erwidert Herr Stüber, hier gebe es entsprechende Abläufe. Herr Holstein meldet sich zu Wort und erklärt für die Freien Wähler, diese befürworten das Projekt, wichtig sei jedoch, den Kostendeckel einzuhalten und somit auch die Zeit. Maßnahmen gegen Vandalismus seien bereits offen angesprochen worden, es sehe momentan in der Anlage schlimm aus. Auch am Gastank sei bereits manipuliert worden. Eine soziale Kontrolle nutze seiner Meinung nach hier nichts. Er würde gerne das Lärmgutachten einsehen, dort müssten eigentlich auch Nutzungszeiten angesprochen sein. Man müsse beachten, dass die Anlage an ein Wohngebiet angrenze. Auf seine Nachfrage wird noch erklärt, dass das Flutlicht über Zeitschaltuhr bzw. über Dämmerungsschalter gesteuert werden könne. Zu seine Nachfrage bezüglich der freihändig vergebenen Rodungsarbeiten erklärt Herr Schlegel, dass eine Ausschreibung in diesem Bereich erst ab 100.000 €

notwendig sei. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt noch, dass die Anlage Vandalismus-sicher ausgeführt werden solle. Herr Holstein erzählt, dass z.B. die Tennismädchen nur noch sehr ungerne zur Tennishalle laufen, er spricht hier noch eine eventuelle Videoüberwachung an, man solle hier bereits Leerrohre vorsehen. Herr Schiele erklärt dazu, man müsse hier zunächst die Voraussetzungen, auch in Absprache mit der Polizei klären und eine entsprechende Begründung vorweisen. Frau Oßwald betont, es gebe nicht nur schlimme Jugendliche, das solle man auch bedenken. Sie widerspricht zu dem Herrn Haas, man solle jetzt nicht schon wieder ausgerechnet bei der Jugend sparen. Man investiere hier nicht nur in eine neue Freizeiteinrichtung, sondern auch in eine neue Art der Jugendarbeit. Man wolle dort hingehen, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Dies sei wichtig und solle nun angegangen werden. Bei entsprechendem Bedarf müsse man selbst verständlich reagieren. Herr Neumann ergänzt, eine Videoüberwachung solle vorgesehen werden, um den Chaoten Einhalt zu gebieten. Er könne sich auch vorstellen, z.B. einen portablen Grill an die Benutzer auszuleihen, dieser könne anschließend wieder im vorgesehenen Container weggeschlossen werden. Bei der Kostendeckelung sehe er es wie Herr Bitzenhofer, viele größere Städte würde nicht so viel Geld für solch eine Anlage ausgeben. Auch durch aktive Sponsorensuche durch die Stadt, aber auch durch die Jugendlichen könnte man noch Kosten einsparen. Herr Dr. Gantert gibt Frau Oßwald bezüglich der Jugendlichen Recht, der Tenor sei zu negativ. Dennoch betont er, dass seine eigene Tochter nachmittags um 15:00 Uhr nicht mehr alleine ins Tennistraining gehe, er müsse sie hinbringen. Es gebe Gruppen von Jugendlichen, die bereits um die Zeit die Kinder belästigen. Hier müsse man etwas dagegen tun. Auch solle man für den Weg durch die Anlage nach Markdorf Süd eine entsprechende Beleuchtung vorsehen. Herr Riedmann stellt fest, man habe nun 2 Fragen bezüglich der Beschlussfassung, einmal den Grillplatz, diesen wolle man mit den Beteiligten nochmals durchsprechen. Die Verwaltung werde einen Vorschlag dazu bringen. Das 2. wäre die angesprochene Kostendeckelung, diese solle dann bei 750.000 € liegen, was darüber gehe müsse der Gemeinderat entscheiden.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimme, einer Nein-Stimme(Haas) und keiner Enthaltung den Baubeschluss für das vorgestellte Projekt mit den dargelegten Kosten und stellt die Mittel in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Das Ingenieurbüro FreiraumSüd wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme und zur Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt. Sofern im Ergebnis der Ausschreibung die Kostenberechnung von 745.000 € überschritten wird, erfolgt eine erneute Befassung des Gemeinderats. Zum Gestaltungselement Grillplatz wird die Verwaltung einen alternativen Vorschlag vorlegen.

### **133.Neufassung der Friedhofssatzung**

- Beratung und Beschlussfassung

#### **Beratungsunterlagen:**

Die geltende Friedhofssatzung der Stadt Markdorf vom 24. März 1992 wurde seit in Kraft treten der Satzung durch sieben Änderungssatzungen geändert. Zur Erleichterung der Les-

barkeit der Satzungsbestimmungen schlagen wir auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg eine Neufassung der Satzung vor. Die Mustersatzung beinhaltet im Wesentlichen redaktionelle Verbesserungen. Um ein Beispiel zu geben: von der bisherigen Bezeichnung „Leiche“ wird im Satzungstext Abstand genommen und neu der Begriff „Verstorbene“ aufgenommen. Die Neufassung der Friedhofssatzung ist der Beratungsunterlage angeschlossen. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofssatzung gebete

### **Diskussion:**

Herr Schiele erklärt zur Neufassung der Friedhofssatzung, die aktuelle bestünde bereits seit 1992 und sei seit damals 7 Mal angepasst worden. Nun gebe es eine aktuelle Mustersatzung, aus. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, nun eine neue Fassung der Friedhofssatzung zu erstellen. Vom Inhalt unterscheide sie sich nur sehr unwesentlich von der vorhergehenden Satzung. Frau Gretscher schlägt vor, in die Satzung noch mit aufzunehmen, dass Grabsteine aus Produktion mit Kinderarbeit nicht genehmigt werden sollten. Die evangelische Kirche habe hierzu auch einen Flyer ausliegen. Herr Schiele stellt fest, sowohl der Gemeinderat auch als auch die Verwaltung seien für solche Vorschläge offen. Diese seien jedoch rechtlich nicht durchsetzbar, da jederzeit durch eine Normenkontrollklage angreifbar. Somit habe man keinen rechtlichen Bestand. Gerichte hätten dies bereits abgelehnt. Herr Riedmann ergänzt, zu diesem Thema könne es auch Infomaterial bei der Stadt geben. Frau Oßwald bemängelt, dass in der Satzung Öffnungszeiten stünden, auf dem Friedhof selbst gebe es jedoch gar keine. Es seien Paragraphen drin die überflüssig sind. Weiterhin gebe es einen öffentlichen Weg von Möggenweiler nach Markdorf, der auch als Schulweg benutzt werde. In der Satzung sei jedoch enthalten, dass z.B. keine Hunde oder auch Bobbycars erlaubt seien. Weiterhin bemängelt sie, dass teilweise an Grabstellen Plaketten als Werbung angebracht seien. Die Steinmetze hätten diese diskret am Stein angebracht. Die Werbung der betreuenden Gärtnerei jedoch könnte deutlich kleiner sein. Herr Riedmann erwidert, die Öffnungszeiten könne man immer ergänzend zur Satzung beschließen. Den Fußweg durch den Friedhof wolle man in nächster Zeit sowieso aufwerten.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der beigegebenen Friedhofssatzung.

Pause: 19:58 Uhr

Ende der Pause: 20:08 Uhr

### **134. Neukalkulation Friedhofsgebühren mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung**

- Beratung und Beschlussfassung

### **Beratungsunterlagen:**

Die Stadt Markdorf erhebt für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe in Markdorf, Bergheim, Hepbach und Ittendorf Friedhofsgebühren entsprechend der Friedhofssatzung vom 24.3.1992, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 18.11.2014 mit Friedhofsgebührenverzeichnis. Dabei wurde im Jahr 2014 nur für das neue Bestattungsangebot „Urnenreihengrab für Baumbestattungen“, welches auf dem Friedhof Markdorf erstmalig eingeführt wurde, eine Einzelkalkulation mit Aufnahme einer neuen Gebührenposition im Gebührenverzeichnis vorgenommen.

Die restlichen Friedhofsgebühren wurden letztmals zum 1.1.2010 kalkuliert und durch Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung festgelegt.

Entsprechend der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren, welche dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vom 22.10.2019 vorgelegt wurde, wurde die Firma Allevo aus Obersulm von der Verwaltung ebenfalls mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Die Kalkulation ist als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Herr Härtel von der beauftragten Firma Allevo wird diese im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorstellen und erläutern sowie spezielle Rückfragen gerne beantworten.

Die Kalkulation ist gemäß §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt, wobei auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten zu den gebührenfähigen Kosten zählen.

Bei der Kalkulation der Kosten, Fallzahlen und Kostenobergrenzen für die Gebührenfestsetzung wurde grundsätzlich der Kostendurchschnitt und die Fallzahlen der Rechnungsjahre 2014 bis 2018 zu Grunde gelegt, um Schwankungen in den Kosten und Fallzahlen der einzelnen Jahre zu nivellieren. Nicht-gebührenfähige Kosten und Einnahmen (wie z. B. für Kriegsgräber) wurden dabei vorab ausgeschlossen.

Die Aufwendungen und Erträge im Friedhofsbereich und die hieraus resultierenden Defizite und Kostendeckungsgrade sind auf Seite 7 der Kalkulation (Anlage 1) ersichtlich. Unter Nivellierung von Schwankungen bei den Kosten und Fallzahlen der Jahre 2015 bis 2018 ergibt sich ein mittlerer Kostendeckungsgrad aus Gebühren in Höhe von 57,6 %. Im Jahresdurchschnitt wird bei ca. 100 Bestattungsfällen auf den vier Friedhöfen der Stadt Markdorf der durchschnittliche Bestattungsfall mit über 1.700,00 € zu Gunsten der Hinterbliebenen als Erben auf Kosten der Steuerzahler bezuschusst.

Dabei ist jedoch die gesetzliche Finanzierungsreihenfolge gemäß § 78 der Gemeindeordnung zu beachten, nach der die Stadt für ihre Leistungen (soweit vertretbar) möglichst kostendeckende Gebühren von den Nutzern für den konkreten Vorteil der Nutzung der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof erheben soll, bevor die Allgemeinheit der Steuerzahler mit ho-

hen Defiziten aus diesem Bereich belastet wird. Insbesondere größere Städte streben deshalb einen Kostendeckungsgrad zwischen 85 und 98 % bei den Friedhofsgebühren an.

Bei der aktuellen Kalkulation der Stadt Markdorf soll bei lohnintensiven Leistungen (wie z. B. Bestattung oder Sargträger) sowie den Verwaltungsgebühren mit einer zeitnahen Erhöhung in drei Jahresstufen zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad von nahezu 100 % angestrebt werden. Bei der Grabnutzung, welche im Leistungsangebot bei bis zu 18 Bestattungsvarianten in unterschiedlichen Grabfeldern ausreichend Reserven vorhalten muss, ist lediglich eine Erhöhung des Gesamtgebührevolumens auf 73 % als Kostendeckungsgrad in der Endstufe 2022 angestrebt. Der Anteil der Urnenbestattungen ist (auch wegen dem Pflegeaufwand, welcher für auswärtige Angehörige kaum leistbar ist) in den letzten Jahren auf ca. 80 % gegenüber den Erdbestattungen gestiegen, trotzdem müssen die bestehenden Erdgrabfelder (insbesondere Familienwahlgräber) noch jahrzehntelang vorgehalten und (z. B. mit Wege- und Grünflächenunterhaltung) vom städtischen Bauhof und Gärtnerei gepflegt werden. Der angestrebte Gesamtkostendeckungsgrad aller Friedhofsgebühren in der Endstufe zum 1.1.2022 würde somit auf 80 % steigen (siehe hierzu Seiten 9 bis 11 der Kalkulation, welche als Anlage 1 beigefügt ist).

Die Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2020 werden mit ca. 80.000,00 € veranschlagt. Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 steigen diese Mehreinnahmen im Jahr 2021 auf rund 115.000,00 € und in der Enderhöhungsstufe 2022 auf rund 142.000,00 € jährlich an.

Auf Seite 12 der Kalkulation Anlage 1 sind fünf typische Bestattungspakete, wie sie in der Praxis häufig von den Angehörigen gewählt werden, mit bisherigem Gebührensatz, der neuen Gebührenobergrenze und den Erhöhungsstufen A zum 1.1.2020, B zum 1.1.2021 und C in der Endstufe 1.1.2022 dargestellt. Auch wenn hier eine deutliche Gebührenerhöhung (teilweise mit Verdoppelung bzw. nahezu Verdreifachung) eintritt, darf nicht verkannt werden, dass die Gebühren seit 10 Jahren nicht erhöht wurden und dass die Erhöhung abgemildert und zeitverzögert über drei Jahre umgesetzt wird.

Ein Erlass bzw. Teilerlass der Friedhofgebühren aus Billigkeitsgründen ist in begründeten Einzelfällen weiterhin möglich. Ein würdiges Begräbnis von Verstorbenen ist in jedem Fall sichergestellt.

Nachdem die Ortschaften mit den drei Friedhöfen in Ittendorf, Hepbach und Bergheim maßgeblich betroffen sind, ist am 4.11.2019 zunächst die Beratung und Beschlussfassung in den Ortschaftsräten vorgesehen – vor der endgültigen Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 5.11.2019. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Jahresdurchschnitt nahezu 85 % der Bestattungsfälle im Friedhofsbezirk Markdorf anfallen.

Der Gemeinderat hat sich die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen und Ermessens- und Prognoseentscheidungen gemäß Anlage 1 zu Eigen gemacht. Die komplette Neufassung der Friedhofssatzung aus dem Jahr 1992 (zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.11.2014) mit Bestattungsbezirken, Grabarten und Gestaltungsvorschriften etc. ist ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung wird in drei Stufen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage 2) zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 beschlossen.

## **Ergänzende Beratungsunterlagen:**

Ergänzung als Tischvorlage zu TOP 7 - Neukalkulation Friedhofsgebühren mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung

- Beratung und Beschlussfassung

Die Ortschaftsräte von Ittendorf und Riedheim haben den o. g. Tagesordnungspunkt in ihrer öffentlichen Sitzung vom 4.11.2019 beraten und dem Gemeinderat eine grundsätzliche Zustimmung empfohlen; allerdings mit der Forderung verbunden, den bisherigen politischen Ortsteilrabatt für die Friedhöfe in Ittendorf, Bergheim und Hepbach mit einem prozentualen Abschlag der Grabplatzgebühren beizubehalten.

Auf den geringeren Standard (z. B. aus Platzgründen nur Reihengräber und keine Wahlgräber bzw. Familiengräber möglich) und die entsprechend günstigere Kostensituation (z. B. Friedhofsgrundstück um Kirche wird von Kath. Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt) hat insbesondere der Ortschaftsrat in Ittendorf hingewiesen. Allerdings verteilen sich bei jährlich 2 – 3 Bestattungsfällen diese geringeren Kosten auch ungünstig und besondere Bestattungsformen (wie z. B. Urnenkammer) können nur auf den anderen Friedhöfen mit entsprechenden Kosten bereit gestellt werden.

Die Verwaltung hat auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen: Bei der Gebührenkalkulation sitzen alle „in einem Boot“ (eine Stadt, eine öffentliche Einrichtung laut Friedhofssatzung, eine Gebühr), ähnlich wie bei den Abwassergebühren.

Da der Einnahmeausfall in der Endstufe 2022 jedoch beherrschbar ist (ca. 8.000,00 €) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschlussempfehlungen der beiden Ortschaftsräte zu folgen.

Die entsprechenden Änderungen in der Kalkulation (Anlage 1, Seiten 9 und 10) sowie dem Friedhofsgebührenverzeichnis (Anlage 2) sind zur besseren Übersichtlichkeit grün gekennzeichnet.

## **Diskussion:**

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Härtl von der Firma Allevo Kommunalberatung. Als Tischvorlage liege das Ergebnis der Ortschaftsrats Sitzung vom 4.11.2019 aus. Herr Härtel stellt sich nun vor. Dieser erklärt nun anhand der Beratungsunterlagen die Agenda. Bei den Rechtsgrundlagen geht er auf dem § 14 KAG ein. Hierzu eine angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals sowie eine angemessene Abschreibung. Wichtig sei der Kostendeckungs-

grundsatz, Kostenüberdeckung müssen ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren angeglichen werden. Weiterhin gelte das Äquivalenzprinzip, Gebühren müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen stehen, für den sie erhoben werden, gleiches gilt für den Gleichheitsgrundsatz. Es dürfe keine Bevorzugung einzelner Grabtypen geben. Er erklärt nun die Kalkulationsgrundlagen, die Kosten sowie Fallzahlen. Der Kostendeckungsgrad betrug in den Jahren 2015-2018 ca. 57 %, was einen Verlust von 170.600 € pro Jahr bedeutet. Aus diesem Grund strebe die Verwaltung auch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades an. Im Ermessen des Gemeinderats lägen hier dann die Kalkulation und die Grundlagen, die Höhe der kalkulatorischen Zinsen, die Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche, die Gebührensatzhöhe sowie der Kalkulationszeitraum. Als Gebühreenvorschlag sollen die Bestattungsgebühren in den nächsten 3 Jahren auf 70%, 75% bzw. 80 % Kostendeckung erhöht werden. Er zeigt hierzu Gebühreenvorschläge mit einzelnen Beispielen. Wichtig sei zu erwähnen, dass ein Friedhof eine öffentliche Einrichtung sei und deshalb auch einheitliche Gebühren für den ganzen Ort sowie die Ortsteile erhoben werden müssten. Hier sollten deshalb im Sinne der Gleichbehandlung für alle Friedhöfe je nach Grabnutzung dieselben Gebührensätze erhoben werden. Ansonsten müsste man für jeden Ortsteil eine eigene Satzung erstellen. Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Vortrag über die Grundlagen der Gebührenkalkulation. Herr Wild fragt nach, ob die jetzt vorgelegte Fassung mit den Anpassungen für die Ortsteile zur Nichtigkeit der Satzung führen könne. Herr Heimgartner wirft ein, dies sei in der Ortschaftsrats Sitzung nicht erwähnt worden. Herr Härtel gibt zu, dies sei richtig, es sei in der Ortschaftsrats Sitzung untergegangen. Er wolle aber nun auf diese Problematik eingehen. Diese sei bereits bei der letzten Erhöhung unter den Tisch gefallen. Herr Wiggenhauser gibt zu bedenken, man habe jetzt nur die negativen Argumente dargestellt, die Gerechtigkeit müsse geprüft werden. Herr Pfluger meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, wenn der Gemeinderat dies heute beschließe sei diese Satzung gültig. In den Ortsteilen gebe es jedoch nicht alle Grabtypen, ebenso habe Ittendorf keine Aussegnungshalle. Bei einem Reihengrab würde sich nach der neuen Satzung der Preis von 700 auf 2400 € beinahe vervierfachen. Man solle die Gebühren wie in der Vergangenheit weiterführen. Herr Dr. Grafmüller wirft noch ein, in anderen Städten sei es durchaus üblich dass für Friedhöfe unterschiedliche Gebühren erhoben werden. Herr Bitzenhofer stellt fest, dies sei ein Statement. Gebühren gebe es „von der Wiege bis zur Bahre“. Eine Anpassung müsse sein, manche Gebühren seien jedoch immens. Er habe erst heute Morgen davon erfahren, dass es gestern in Ittendorf und Riedheim darüber erhebliche Diskussionen gab. Man müsse versuchen eine Lösung für die Ortsteile zu finden. Auf die Frage von Herrn Riedmann, ob die Tischvorlage als Beschlussvorlage bleiben soll, wird dies bejaht. Frau Deiters Wälischmiller möchte wissen, warum das Rasenreihengrab deutlich teurer sei. Herr Härtel erklärt dazu, dies werde durch die Stadt bzw. durch die Gärtnerei gepflegt, diese Pflege sei mit eingerechnet. Herr Wiggenhauser verweist hier auf Seite 10 Punkt 3.2.9. Frau Mock hat noch eine Verständnisfrage zu der Erhöhung auf 70%,75% bzw. 80%. Herr Riedmann erklärt hierzu, 80 % sei dann die Endstufe, es wird in 3 Jahren von 70% auf 80 % erhöht. Herr Zimmermann gibt zu bedenken, es säßen alle in einem Boot. Es könne jedoch gefährlich sein, eine Satzung zu beschließen die nicht wasserdicht sei und man so weiter verfare, wie bereits in der Vergangenheit. Er habe damit seine Schwierigkeiten. Herr Riedmann stellt fest, man habe nun auch die Befürworter gehört, er denke, dass man auch ohne die Einwendungen von Herrn Härtel nun die die neue Tischvorlage beschließe.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen(Achilles C, Zimmermann, Haas) und 5 Enthaltungen(Blezinger, Deiters-Wälischmiller, Alber, Gretscher, Bischofberger): Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung wird in drei Stufen entsprechend beigefügter Vorlage der Verwaltung zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 beschlossen.

### **135.Anpassung der Vergütungsregelung im Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den**

Friedhöfen der Stadt Markdorf mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH  
- Beratung und Beschlussfassung

#### **Beratungsunterlagen:**

Mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH bestehen zur Ausführung von Tätigkeiten im Bestattungswesen zwei Verträge. Einer Anpassung der Vergütungssätze zum Bestattungsvertrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juli 2019 zugestimmt. Ein zweiter Vertrag besteht mit dem Bestattungsinstitut über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf. Der Vertrag datiert vom 23. Oktober 1998. Zur Anpassung der vereinbarten Vergütungssätze ist eine erste Anpassung am 12. März 2007 und eine zweite Anpassung am 1. Juli 2011 erfolgt. Unter Hinweis auf die allgemeine Preissteigerung der vergangenen Jahre sowie der deutlich gestiegenen Kosten für die Personalbeschaffung, -vorhaltung und -verwaltung hat das Bestattungsinstitut um eine weitere Anpassung der Vergütungssätze gebeten. Die aktuellen Vergütungssätze und die vom Unternehmen erwartete Anpassung sind der Beratungsunterlage angeschlossen. In der erfolgten Vorabstimmung mit dem Bestattungsinstitut wurde die beantragte Erhöhung der Kostensätze dem Grunde nach anerkannt. Über die Höhe der Anpassung dieser Sätze wurde im Gespräch eine Verständigung herbeigeführt. Im Ergebnis soll ab 1. November 2019 eine Anhebung der Vergütungssätze wie folgt vorgenommen werden:

#### Erdgrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      440,00 Euro

#### Erdgrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      490,00 Euro

#### Urnengrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      160,00 Euro

#### Urnengrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      170,00 Euro

Alle weiteren Leistungen bleiben preislich unverändert. Die finanziellen Auswirkungen pro Kalenderjahr haben wir anhand der Bestattungsfälle 2018 abgeschätzt. Unter Ansatz der Fallzahlen aus 2018 würde sich eine Erhöhung der Kosten um 3.780,00 Euro errechnen. Es ist somit zu erwarten, dass die Jahreskosten aus dem Vertrag von knapp 26.000,00 Euro auf rund 30.000,00 Euro ansteigen dürften. Da wir mit der Leistungserbringung und der Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut sehr zufrieden sind, spricht sich die Verwaltung für die Umsetzung der gefundenen Verständigungsregelung aus. Es wäre vorgesehen, fortan eine Dynamisierung der Vergütungssätze umzusetzen. Hierbei soll eine Kopplung an den Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen. Der VPI als objektiver Maßstab wird fortlaufend fortgeschrieben und ist leicht zugänglich. Der VPI soll erstmals Anwendung finden für Erhöhungen, die ab dem 01.01.2021 beantragt werden. Für die Bestimmung der prozentualen Erhöhung im Jahr 2021 würde die VPI-Steigerung im Jahr 2020 herangezogen. Dieser Modus würde für die Folgejahre fortgeschrieben. Eine Erhöhung in 2022 würde somit auf der VPI-Basis 2021 erfolgen. Sofern das Bestattungsinstitut auf Grund der tatsächlichen Kostenentwicklung eine darüberhinausgehende Steigerung der Vergütungssätze beantragt, würden wir zur Ermittlung eines relativ objektiven Preises einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zuneigen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, der Verständigung mit dem Bestattungsinstitut Vogt über die Anpassung der Vergütungssätze mit Wirkung ab 1. November 2019 zuzustimmen.

#### **Diskussion:**

Herr Bürgermeister Riedmann schlägt hierbei die Gebührenanpassung entsprechend der Verwaltungsvorlage vor. Herr Schiele erklärt, mit der Leistungserbringung und der Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut sei man sehr zufrieden. Vorgesehen sei in Zukunft eine Dynamisierung der Vergütungsansätze gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI). Dieser werde bereits für das Jahr 2021 herangezogen und soll auch für die Folgejahre fortgeschrieben werden. Sollte das Bestattungsinstitut darüberhinausgehende Steigerung der Vergütungsansätze beantragen, würde man diese Leistung öffentlich ausschreiben.

#### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Vergütung im Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Vogt GmbH über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf umzusetzen.

Zum 1. November 2019 wird folgende Vergütungsanpassung vorgenommen:

Erdgrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      440,00 Euro

Erdgrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      490,00 Euro

Urnengrab Markdorf

Grabherstellung (öffnen und schließen)                      160,00 Euro

Urnengrab Friedhöfe Bergheim, Hepbach und Ittendorf  
Grabherstellung (öffnen und schließen) 170,00 Euro

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Änderungsvertrag zum Vertrag über das Herstellen der Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Markdorf zur Anpassung der Vergütung abzuschließen.

### **136.Abschluss einer Vereinbarung zwischen Stadt Markdorf und dem Eigenbetrieb**

Wasserwerk über die Regelung einer Konzessionsabgabe  
- Beratung und Beschlussfassung

#### **Beratungsunterlagen:**

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 24.09.2019 über Rahmenbedingungen einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung informiert. Die vom Gemeinderat beschlossene Kalkulation sieht bislang eine gebührenrechtliche Kostendeckung vor. Die kalkulatorische Berücksichtigung eines Ertrags für den Haushalt und einer Konzessionsabgabe wurden nicht vorgenommen. Sofern dennoch (z.B. durch Erlöse im Rahmen eines außerordentlich warmen Sommers oder durch geringere Aufwendungen) entsprechende Gewinne entstehen, sollte diese Möglichkeit (auch zur Steuerminderung) angewandt werden können.

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen, entrichten.

Die Konzessionsabgabe wird nach der "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbänden" vom März 1941 bemessen. Der Höchstbetrag für eine Konzessionsabgabe, bei einer Bevölkerungszahl von weniger als 25.000 Einwohnern, beträgt 10 von Hundert der Entgelte aus Versorgungsleistungen

(Erlöse aus Trinkwasserabgabe).

Für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist ein entsprechender Jahresüberschuss bzw. Jahresgewinn notwendig. Es handelt sich dabei um den sog. zu erwirtschaftenden Mindesthandelsgewinn (1,5% des Sachanlagevermögens). Ist dies in einem Jahr nicht der Fall, kann die entsprechende Konzessionsabgabe aber gleichwohl in den folgenden fünf Jahren noch nachgeholt werden. Die Konzessionsabgabe stellt für den Eigenbetrieb einen Aufwand dar, für den Haushalt der Stadt handelt es sich um eine Einnahme.

#### **Weiterer Ausblick**

Darüber hinaus beschäftigt sich die Verwaltung bereits seit längerem mit einer neuen Struktur des kommunalen Wohnungsbestandes bzw. Rechtsformen für Verkehrsbetriebe und der Beteiligungsverwaltung der Seeallianz. Diese Themen könnten ebenfalls im Eigenbetrieb gelöst werden, wobei dabei als entscheidender Vorteil der steuerliche Querverbund zwischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieben zu sehen ist.

Sobald die entsprechenden Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag mit Neufassung der Betriebssatzung der Eigenbetriebe vorlegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Eigenbetrieb Wasserwerk führt zur Steuerminderung bei entsprechender Gewinnlage eine Konzessionsabgabe an die Stadt zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht entsprechend der beiliegenden Vereinbarung ab.

### **Diskussion:**

Herr Lissner erläutert, man habe dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 24.9.2019 die Kalkulation dargestellt. Es könne jedoch vorkommen, dass ein Gewinn erwirtschaftet werden könnte. Dieser solle dann über das Instrument der Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt werden. Aus diesem Grund haben auch alle anderen Gemeinden das Instrument der Konzessionsabgabe eingeführt, da man es steuermindernd nutzen könne. Dies gelte z.B. auch für einen Stadtbuss, hier könne man durch einen steuerlichen Querverbund bei Versorgungsbetrieben, zu dem z.B. Bus, Wasser usw. zählen, Steuern sparen. Herr Bitzenhofer möchte wissen, ob diese Konzessionsabgabe auch noch für dieses Jahr möglich sei, Herr Lissner erwidert hierauf, 2020 könne man das Jahr 2019 noch abrechnen.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk führt zur Steuerminderung bei entsprechender Gewinnlage eine Konzessionsabgabe an die Stadt zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht entsprechend der beiliegenden Vereinbarung ab.

### **137. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Holstein berichtet, er habe in letzter Zeit vermehrt Plakate mit dem Genehmigungsaufkleber der Gemeinde Deggenhausertal im Stadtgebiet gesehen. Er möchte wissen ob dies zulässig sei. Herr Riedmann verneint dies, man könne diese Plakate jederzeit abhängen, da sie nicht von der Stadt Markdorf genehmigt seien.

Frau Mock erklärt, man solle doch das Problem mit den Lücken im Gehweg zwischen Möggenweiler und der Stadt in einer ausführlichen Erklärung mit Skizze in der Öffentlichkeit nochmals darstellen. Die Begründung sei in der Öffentlichkeit nach wie vor noch nicht angekommen. Herr Schlegel verspricht, hier etwas zu unternehmen. Herr Bitzenhofer fragt noch nach dem Baufortschritt in den Baugebieten Möggenweiler und Eisenbahnstraße. Herr Riedmann erwidert, dieser werde am 26. November in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Herr Bitzenhofer verliest nun noch einen Antrag zur Lärmkartierung der Freien Wähler.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Erstellung einer „strategischen Lärmkartierung“ von Ittendorf bis Stadel entlang der Bundesstraße 33 und ebenso für Straßen innerorts mit einem Verkehrsaufkommen größer 8200 Fahrzeuge/Tag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,  
laut EG-Umgebungsärmrichtlinien müssen alle 5 Jahre sogenannte „strategische Lärmkarten“ erstellt werden. Hierbei sind insbesondere Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von größer 8200 Fahrzeugen /pro Tag vorgegeben.

Begründung:

Seit der letzten Erstellung einer solchen Kartierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind über 5 Jahre verstrichen. Auch haben sich einige Parameter wesentlich verändert. Insbesondere hat der Schwerlastverkehr während dieser Zeit stark zugenommen. Gerade diese Verkehrsmittel sind für die Lärmbelastung der angrenzenden Bewohner aufgrund ihres Verhältnisses (1 LKW entspricht 20 PKWs bei Tempo 50 und 24 PKWs bei Tempo 30) von großer Bedeutung.

Bei der zuletzt vorgenommenen Lärm-Kartierung wurde noch im gesamten Stadtgebiet von Tempo 50 km/h ausgegangen.

Wie wir alle wissen, hat sich bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung in den vergangenen Jahren einiges getan. Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ittendorf und der Kernstadt wurde auf Tempo 30 (Tag und Nacht) reduziert. Im Ortsteil Riedheim konnte aufgrund der Einbringung eines sogenannten „Flüsterbelages“ diese Reduzierung nicht umgesetzt werden.

Es sind also nicht allein die EU-Richtlinien, sondern auch die veränderten Bedingungen und die Sorge um die Gesundheit der Anwohner dieser hoch frequentierten Straße, die uns zu diesem Antrag veranlassen.

Außerdem stellen wir uns die Frage, welche Lärminderungsmaßnahmen seit dem letzten Lärmaktionsplan durchgeführt worden sind?

Es wäre sicherlich interessant, diesbezüglich in einer der nächsten Sitzungen Informationen zu erhalten.

Dietmar Bitzenhofer

Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Antrag und erklärt, man sei verpflichtet, alle 5 Jahre die Lärmaktionsplanung fortzuschreiben. Man sei bereits auf die Büros, die seinerzeit beauftragt waren, wieder zugegangen. Es habe durch Erkrankung Verzögerungen gegeben. Anfang 2020 sollen die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beginnen. Frau Oßwald merkt noch an, im Amtsblatt stimme das Ergebnisprotokoll vom 15. Oktober nicht ganz mit ihren Unterlagen ein, sie bitte darum, dies zu korrigieren. Auch sollen die Namen im Abstimmungsergebnis noch eingetragen werden.

Weitere Wünsche und Anträge aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht mehr vorgebracht.

Damit schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 20.56 Uhr.

gez. Georg Riedmann

gez. Thilo Stoetzner

Vorsitzender

Protokollführer

Gemeinderat